Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 2006/12/20 301-023/06

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.12.2006

Rechtssatz

Ausführungen darüber, dass die Grundverkehrsgesetznovelle Vlbg LGBl Nr 21/2000 nicht der Stillstandsklausel gemäß Artikel 57 Abs 1 EGV widerspricht (hier: Beschränkung des Kapitalverkehrs gegenüber der Schweiz).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at